

FAHRSCHULE

VIEHOF

GmbH

Mit Sicherheit zum Erfolg

Neustr. 3

50171 Kerpen

Tel.: (0) 22 37 / 28 12

Unterricht in

Kerpen • Sindorf • Blatzheim

Ausbildung für

Mofa, Motorrad, PKW, LKW, Bus

Aufbau Seminare für Punkteauffällige ASP

Aufbau Seminare für Fahranfänger ASF

Ausbildungsfahrschule für Fahrlehrer

Ladungssicherung nach VDI 2700

Weiterbildung nach dem BKrFQG

Anhängerschulungen

Kraftstoffsparttraining

Fahrerbegutachtung

Fahrertraining

DAS GEHT SIE AN!

**Sie sind Bus- oder LKW-Fahrer?
Oder wollen es werden?**

Dann benötigen Sie eine

GRUNDQUALIFIKATION



Informationen zum Berufskraftfahrer-
Qualifikations-Gesetz (**BKRFQG**)

Fragen und Antworten für LKW-Fahrer:

Ich habe einen rosa oder grauen Führerschein,
gilt die Regelung auch für mich?

Ja, wenn Sie mit einem KFZ **über 3,5t** zul.
Gesamtmasse gewerblich Güter befördern.

Ab wann muss ich die Weiterbildung
nachweisen?

Besitzen Sie die alte Klasse 3 oder 2, so
müssen Sie den Nachweis **bis spätestens
09.09.2014** eingetragen haben.

Die Gültigkeit meines Führerscheins Klasse C
läuft nach 09.09.2011 ab. Wann muss ich den
Nachweis führen?

Sie fallen nicht in die Übergangsfrist und sollten
bereits bei der nächsten Verlängerung die
Weiterbildung absolvieren.

Ich habe den entsprechenden Eintrag nicht -
was nun?

Sie dürfen **keinen** gewerblichen Güterverkehr
betreiben. Erst nach der Weiterbildung und
Aushändigung des neuen Führerscheins dürfen
Sie wieder fahren.

Was passiert, wenn ich trotzdem fahre?

Wenn Sie erwischt werden, drohen **Bußgelder**
von **5.000 Euro** für den Fahrer und **20.000 Euro**
für den Unternehmer.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur
Verfügung.

kraftfahrerseminare.de

kraftfahrerseminare.de

kraftfahrerseminare.de

Für **alle beruflich tätigen Fahrer** im Personenverkehr mit **mehr als 8 Sitzplätzen** und alle **im gewerblichen Güterkraftverkehr über 3,5t zul. Gesamtmasse** ist eine Grundqualifikation vorgeschrieben.

Sie sind noch kein Bus-/LKW-Fahrer?

Ab 10.09.2008 müssen Sie **als Busfahrer, ab 10.09.2009 als LKW-Fahrer** im gewerblichen Güterkraftverkehr zusätzlich zur entsprechenden Fahrerlaubnis eine Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer absolvieren.

Drei Möglichkeiten führen zum Erwerb der Grundqualifikation:

Berufsausbildung:
Ausbildung zum Berufskraftfahrer/in oder zur Fachkraft im Fahrbetrieb und bestehen der Abschlussprüfung

Grundqualifikation:
IHK-Prüfung mit 4 Stunden theoretischer und 3 Stunden praktischer Prüfung, keine vorgeschriebene Ausbildung

beschleunigte Grundqualifikation:
140 Stunden Ausbildung mit anschl. 90-minütiger theoretischer IHK-Prüfung, keine praktische Prüfung

Die Grundqualifizierung ist 5 Jahre gültig! Die Fahrerlaubnis ist **nicht** Bestandteil der Grundqualifikation und muss separat erworben werden!

Sie sind schon Bus-/LKW Fahrer?

Besitzstand für die Grundqualifikation:
Alle Fahrer, die **vor dem 10.09.2008** die Klasse D1 bis DE, oder **vor dem 10.09.2009** die Klasse C1 bis CE erworben haben, sind bereits grundqualifiziert.

Die Grundqualifizierung ist **5 Jahre gültig** und **kann nur durch eine Weiterbildung verlängert werden.** Die Gültigkeit wird in der Spalte 12 auf der Rückseite des Führerscheins in Kombination mit Ziffer 95 eingetragen (siehe rechts).

Verlängerung der Grundqualifikation

Die **Verlängerung** der Grundqualifikation erfolgt durch **eine 35-stündige** oder **fünf 7-stündige** Weiterbildungen **innerhalb von 5 Jahren.**

Die Bescheinigungen sind bei der nächsten Verlängerung bei Ihrem Straßenverkehrsamt vorzulegen. Bedenken Sie, dass ein neuer Führerschein hergestellt werden muss. Dies erfordert eine gewisse Zeit (8 Wochen sollten Sie einplanen) und ein neues Passbild.

Wir bieten Ihnen als amtlich **anerkannte Ausbildungstätte** die erforderlichen Fortbildungen an. Durch unsere langjährige Erfahrung in der Aus- und Weiterbildung von LKW und Busfahrern und deren Begutachtung sind wir besonders qualifiziert.

So könnte der Eintrag im Führerschein aussehen:

	9.	10.	11.	12.
13.	A1			
14.(10.)	A			
	B	10.06.82		
	C1	10.06.82	10.06.14 171	95.10.11.2013
	C	10.11.08	10.11.13	95.10.11.2013
	D1			
	D			
	BE	10.06.82		
	C1E	10.06.82		
	CE			
	D1E			
	DE			
	M	10.06.82		
	L	10.06.82	174, 175	
	T			
12.	0			

Je nach Klasse: Ablaufdatum der Fahrerlaubnis Nachweis der Grundqualifikation mit Ablaufdatum

Bitte beachten Sie, daß unterschiedliche Fristen für den Nachweis der Grundqualifizierung gibt.

Wir prüfen Ihre Daten gerne und werden Ihnen einen entsprechenden Fortbildungsplan erstellen, damit Sie der Verpflichtung nachkommen können.

Verantwortlich für den Eintrag ist in erster Linie der Fahrer selbst. Allerdings wird der **Arbeitgeber** bei Verstoß gegen das **BKrFQG** ebenfalls **bestraft**, wenn er die Fahrt geduldet oder angeordnet hat.

Bei dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz handelt es sich um ein allgemein in Europa eingeführtes Gesetzeswerk und es gilt somit auch in allen Nachbarstaaten, die der EU angehören.